

Beurteilungskriterien

Zum Zweck der Rückmeldung und Leistungsbeurteilung im Gegenstand Darstellende Geometrie sind folgende Formen der Leistungsfeststellung vorgesehen:

- Mitarbeit, dazu gehören insbesondere
 - Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
 - Leistungen beim Lösen von Aufgaben im Unterricht,
- Schularbeitsleistungen: 1 pro Semester (100Min.)
- **Hausübungen** (Pünktlichkeit der Abgabe, Vollständigkeit, äußere Form und Genauigkeit, sorgfältige Korrektur),
Hausübungsleistungen werden mittels ‘Kreuzerübungen’ ermittelt. Jede Woche ist eine bestimmte Anzahl von Hausübungsbeispielen (Theorie und **Zeichnung**) vorzubereiten bzw. abzugeben. Kann der/die Schüler/in die Hausübung an der Tafel präsentieren oder abgeben (abzugebende Beispiele explizit gekennzeichnet), so kann er/sie dieses Beispiel ankreuzen. Aus allen angekreuzten Beispielen wird ein/e Schüler/in zufällig zur Präsentation ausgewählt.

Punkteverteilung:

- Abgabe und Vollständigkeit bis Stundenbeginn – complete
- Abgabe und Vollständigkeit bis 23:59 Uhr desselben Unterrichtstages – semi complete
- Abgabe und Vollständigkeit bis 7 Tage nach Abgabetermin – acceptable
- Alle weiteren Abgaben werden korrigiert und akzeptiert – incomplete

Bevorzugte Abgabeform: auf Teams UND am Lehrkraft-Tisch

- Leistungen bei den regelmäßigen Stundenwiederholungen,
- **Erarbeitung von Referaten** oder längeren **Projekten** (Einzel- oder Gruppenarbeiten)

Auf ausdrücklichen und zeitgerechten Wunsch der Schülerin/des Schülers ist pro Semester eine **mündliche Prüfung** gem. § 5 der LBVO möglich (Dauer maximal 15 Minuten).

Diese Prüfung ist eine **Ergänzung** zu den Leistungen im gesamten Schuljahr, keine Überschreibung dieser.

Keinesfalls sind schriftliche Leistungsfeststellungen die alleinige Grundlage einer Semester- bzw. Jahresbeurteilung. Alle Schüler:innen haben bei entsprechender Mitarbeit und Willen zur Leistung viele Möglichkeiten und Chancen auf eine positive und gute Gesamtbeurteilung. Umgekehrt können Schüler:innen, deren Leistungen und Mitarbeit im Unterricht nicht überzeugen, keinesfalls mit den Schularbeitsnoten als Zeugnisnote rechnen. Ebenso ist eine mündliche Prüfung am Ende eines Semesters keine Möglichkeit, eine ganze Jahresleistung komplett zu kompensieren (sie kann bei Zwischennoten zur besseren Note verhelfen).

Beurteilungskriterien

Zum Zweck der Rückmeldung und Leistungsbeurteilung im Gegenstand DG sind folgende Formen der Leistungsfeststellung vorgesehen:

- Mitarbeit, dazu gehören insbesondere
 - Leistungen bei der Erarbeitung neuer Lehrstoffe,
 - Leistungen beim Lösen von Aufgaben im Unterricht,
 - Leistungen bei den regelmäßigen Stundenwiederholungen,
 - Gruppenarbeiten
- **Hausübungen** (Pünktlichkeit der Abgabe, Vollständigkeit, äußere Form und Genauigkeit, sorgfältige Korrektur),
- Schularbeitsleistungen
- Abschlussprojekt mit Cinema4D

Auf ausdrücklichen und zeitgerechten Wunsch der Schülerin/des Schülers ist pro Semester eine **mündliche Prüfung** gem. § 5 der LBVO möglich (Dauer maximal 15 Minuten). Diese Prüfung ist eine **Ergänzung** zu den Leistungen im gesamten Schuljahr, keine Überschreibung dieser.

Keinesfalls sind schriftliche Leistungsfeststellungen die alleinige Grundlage einer Semester- bzw. Jahresbeurteilung. Alle Schüler:innen haben bei entsprechender Mitarbeit und Willen zur Leistung viele Möglichkeiten und Chancen auf eine positive und gute Gesamtbeurteilung. Umgekehrt können Schüler:innen, deren Leistungen und Mitarbeit im Unterricht nicht überzeugen, keinesfalls mit den Schularbeitsnoten als Zeugnisnote rechnen. Ebenso ist eine mündliche Prüfung am Ende eines Semesters keine Möglichkeit, eine ganze Jahresleistung komplett zu kompensieren (sie kann bei Zwischennoten zur besseren Note verhelfen).